

## **Punktesystem VBC Appenzell-Gonten**

### 1. Grundsatz und Ziel des Punktesystems

Der in den Statuten festgehaltene Zweck und die Ziele des Volleyballclub Appenzell-Gonten sind bei der heutigen Grösse des Vereins ohne die aktive Mitarbeit aller Mitglieder kaum mehr zu gewährleisten und zu bewältigen. Das vorliegende Reglement hat zum Ziel, die im Verein anfallenden Arbeiten möglichst gleichmässig auf alle Mitglieder zu verteilen und durch Gewichtung mit Punkten zu bewerten. Jedes Vereinsmitglied hat ein jährliches Punktesoll zu erreichen. Mitglieder, die dieses Soll nicht erreichen, zahlen pro fehlendem Punkt einen zusätzlichen Beitrag. Mitglieder, die dieses Soll überschreiten, erhalten eine Beitragsreduktion.

#### 2. Handhabung des Reglements

Die Vereinsleitung kann Anpassungen am Reglement vornehmen und informiert die Änderungen an der nächsten HV.

Die Vereinsleitung bestimmt jährlich auf die Hauptversammlung die Punktelimiten für die kommende Saison. Diese ist abhängig von den zu erwartenden Arbeitseinsätzen und der finanziellen Lage des Vereins.

Die Vereinsleitung ist ermächtigt in Ausnahmefällen ein Mitglied von diesem Punktesystem zu dispensieren.

## 3. Punkteaufteilung

	Bonus ab Punkte 0
Jugendmitglied bis 16 Jahre	U
Jugendmitglied zwischen 17 bis 22 Jahre	10
Aktivmitglied (ab 23 Jahre)	15
Plauschmitglied	0
Frei- und Ehrenmitglied	0

## 4. Verantwortung und Sanktionen

Mitglieder, die in der Helfereinsatz-App einen Einsatz übernommen haben, sind für die Erfüllung dieses Einsatzes selbst verantwortlich.

Wenn sich niemand für einen Einsatz meldet, werden die Einsätze manuell zugeteilt.

Kann ein Einsatz aus persönlichen Gründen nicht geleistet werden, muss eigenständig und rechtzeitig eine Ersatzperson organisiert und der Abtausch im System beantragt werden.

Wird ein übernommener Einsatz ohne Entschuldigung oder Ersatz nicht wahrgenommen, wird der entsprechende Einsatzwert abgezogen.

# 5. Abgabe von Aufgaben und Ämtern

Die Beendigung eines Amtes oder einer Jahresaufgabe ist der Vereinsleitung spätestens bis zum 1. Januar schriftlich mitzuteilen. Dadurch wird eine rechtzeitige Nachfolgeregelung sowie eine ordnungsgemässe Übergabe gewährleistet.

Die ausscheidende Person ist verpflichtet, in Zusammenarbeit mit der Vereinsleitung aktiv an der Suche und Einführung einer geeigneten Nachfolge mitzuwirken.

Zuletzt geändert: 22.10.25 Seite 1 von 3

<sup>\*</sup>Es wird darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen sowohl die männliche als auch die weibliche Form zu nennen. Die männliche Form gilt in allen Fällen für beide Geschlechter.



## 6. Bonus- und Malusberechnung

Fehlende Punkte werden mit CHF 5.-- pro Punkt dem nächsten Mitgliederbeitrag dazugerechnet.

Überschüssige Punkte werden mit CHF 5.-- pro Punkt dem nächsten Mitgliederbeitrag abgezogen.

Der Mitgliederbeitrag kann sich maximal auf CHF 0.-- reduzieren.

Überzählige Punkte können weder auf ein anderes Mitglied noch auf die nächste Saison übertragen werden.

## 7. Einsatzbewertung

Bei Aufgaben, die zeitlich schlecht berechenbar sind, z.B. Homepageverantwortlicher, Vereinsfotograf, OK Mitglied eines Anlasses, Einsatzplaner usw. legt die Vereinsleitung in Absprache mit der betroffenen Person, den Wert des Einsatzes fest.

Jahresaufgaben im Vollpensum<sup>1</sup> (Vergütung mit Jahresbeitrag)

7.1	Vereinsleitungsmitglieder	55 Punkte
7.2	Trainingslager (inkl. Anwesenheit vor Ort)	30 Punkte
7.3	Kids-Trainingslager (inkl. Anwesenheit vor Ort)	30 Punkte
7.4	Einsatzplanung	30 Punkte
7.5	Schiedsrichterwesen	20 Punkte
7.6	Schreiberwesen	20 Punkte
7.7	Social Media	20 Punkte
7.8	Tenu	10 Punkte
7.9	Kiosk	10 Punkte
7.10	Sportbus	10 Punkte
7.11	J+S Coach	10 Punkte
7.12	Weihnachtsmarkt	10 Punkte
7.13	Trainer pro Vollpensum <sup>2</sup>	20 Punkte
7.14	Schiedsrichter pro Vollpensum³	20 Punkte

Zuletzt geändert: 22.10.25 Seite 2 von 3

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Wenn ein Pensum nicht zu gleichen Teilen erfüllt wird, ist eine Meldung ans Sekretariat notwendig.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Trainer, Coach werden zusätzlich nach dem J&S-Trainerentschädigungsreglement oder nach Trainervertrag belohnt.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Schiedsrichter werden zusätzlich gemäss Entschädigungsreglement belohnt.



## Einzeleinsätze (Vergütung im folgenden Vereinsjahr)

		ı
7.1	Einsatz im Kids-Trainingslager pro ½ Tag	5 Punkte
7.2	Einsatz im Trainingslager	spez.
7.3	Schiedsrichterausbildung mit erfolgreichem Abschluss	20 Punkte
7.4	Schreiberausbildung mit erfolgreichem Abschluss	30 Punkte
7.5	Helfereinsätze <sup>4</sup> (Weihnachtsmarkt, Fondueplausch, Beachturnier)	3 Punkte
7.6	Teilnahme als Spieler an Schiedsrichterturnier	2 Punkte
7.7	Teilnahme an HV	2 Punkte
7.8	Einsatz am Kiosk	2 Punkte
7.9	Speaker	2 Punkte
7.10	Schreiber	2 Punkte
7.11	Schiedsrichtereinsatz ohne Lizenz	2 Punkte
7.12	Täfeler	1 Punkt
7.13	Balljunge/-mädchen pro Spiel	1 Punkt
7.14	Bericht/ Zeitungsartikel verfassen	1 Punkt

<sup>4</sup> Einsätze unter 2 Stunden werden nicht berücksichtigt. Zuletzt geändert: 22.10.25 Seite 3 von 3